

Tagesordnungspunkt 19: Erste Beratung: Politik gemeinsam mit der Fachwelt - Wiedereinrichtung des Landesjugendhilfeausschusses - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/27

Zur Einbringung dieses Antrags hat sich der Kollege Uwe Schwarz gemeldet. Herr Schwarz, Sie haben das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Unruhe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Schwarz, eine Sekunde, bitte! - In der Regierungsbank, hinten in der Agrarabteilung, ist ein bisschen Unruhe.

(Heiterkeit)

- Vielen Dank, meine Herren.

Herr Schwarz, Sie haben das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Jetzt hat sich die Unruhe in der Bank nach vorn verschoben.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Das Jahr 2006 wird zum ‚Niedersächsischen Jahr der Jugend‘ erklärt.“ So lautete ein einstimmiger Landtagsbeschluss im Jahr zuvor. Weiter stellte der Landtag gemeinsam fest - ich zitiere -:

„Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen in Niedersachsen in den Mittelpunkt der Landespolitik zu rücken.

Bei der Umsetzung des ‚Niedersächsischen Jahres der Jugend 2006‘ sollen die Träger der Jugendhilfe, der ehrenamtlichen Jugendarbeit, der Schulen wie auch der Jugendberufshilfe, der Berufsfachverbände und die kommunalen Träger einbezogen werden.“

Das, meine Damen und Herren, wäre auch heute noch der richtige Ansatz gewesen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was die Landesregierung unter Ministerpräsident Wulff und Jugend- und Sozialministerin Ross-Luttmann daraus machte, war allerdings eine sehr eigenwillige Umsetzung dieses Landtagsbeschlusses - und das ist noch eine freundliche Umschreibung. Den Trägern der Jugendarbeit wurden innerhalb von zwei Jahren die Mittel um 75 % von damals 2,5 Millionen auf 0,5 Millionen Euro gekürzt. Die Mittel für den Kinder- und Jugendplan des Landes wurden in Höhe von 2,6 Millionen Euro komplett gestrichen.

Als krönenden Abschluss des Jahres der Jugend löste die Regierungskoalition von CDU und FDP das Landesjugendamt und - noch viel schlimmer - den Landesjugendhilfeausschuss komplett auf. Die Verbände und Organisationen der Jugendarbeit nannten das Verhalten der CDU/FDP-Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen im Jahr der Jugend als „besonders makaber“. Damit hatten sie auch uneingeschränkt recht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Empörend war und ist übrigens nicht die Frage der Organisation eines Landesjugendamtes - die hatte die frühere SPD-Landesregierung z. B. 1999 der Bezirksregierung Hannover zugeordnet -, sondern empörend ist vielmehr die vollständige Ausschaltung der im Bundesjugendhilferecht normierten Mitbestimmungsrechte der Träger der öffentlichen und anerkannten freien Träger der Jugendhilfe.

In § 71 SGB VIII sind die Zusammensetzung des Landesjugendhilfeausschusses und seine Aufgaben abschließend vorgegeben. Der Jugendhilfeausschuss befasst sich demnach mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen, der Jugendhilfeplanung und der Förderung der freien Jugendhilfe. Der Landesjugendhilfeausschuss hat darüber hinaus ein eigenständiges Beschlussrecht in seinem Zuständigkeitsbereich. Durch diese besondere Rechtsstellung ist eine unmittelbare Anbindung an die Verwaltung und an die politischen Entscheidungsgremien gegeben.

Über den Landesjugendhilfeausschuss wurde in Niedersachsen die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen gewährleistet. Hier war ein großes Spektrum an Fachlichkeit vorhanden, was für die Aufgabenstellung nicht nur hilfreich, sondern sogar erforderlich ist. Das allerdings war der damaligen Landesregierung offensichtlich zu viel an demokratischer Partizipation. Ministerpräsident Christian Wulff und Jugendministerin Ross-Luttmann nutzten die allererste Möglichkeit aus der Föderalismusdebatte, als erstes Bundesland sofort den Jugendhilfeausschuss abzuschaffen, und zwar handstreichartig. Ich darf an das damalige Prozedere erinnern: Die Gesetzesänderung wurde von CDU und FDP im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2007 durch das Parlament gepeitscht. Eine Anhörung der betroffenen Verbände wurde sowohl durch die Landesregierung als auch von CDU und FDP in den Fachausschüssen strikt abgelehnt.

Am 22. November 2006 wurde z. B. das Haushaltsbegleitgesetz im Sozialausschuss durchgestimmt, und zwar im wahrsten Sinne des Wortes in einer Nacht- und Nebelaktion. SPD und Grüne als Oppositionsfraktionen haben die Vorlage mit den massiven und folgenschweren Eingriffen in die bewährten Jugendhilfestrukturen morgens als Tischvorlage erhalten. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wies in der Sitzung ausdrücklich darauf hin, dass ihm wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht alle Probleme offenbar geworden sind. Die Beteiligungsrechte der freien Träger wurden kurzerhand abgeschafft, die neutrale Schutzfunktion des Landes für das Kindeswohl wurde deutlich eingeschränkt.

Ich frage mich noch heute, meine Damen und Herren von CDU und FDP: Was für ein Demokratieverständnis treibt Sie eigentlich gelegentlich um?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

An die Stelle des gesetzlich geregelten Landesjugendhilfeausschusses wurde ein Beirat gesetzt. Die Bildung des Beirates, die Berufung der Mitglieder, die Kompetenzen und Aufgaben wurden bewusst nicht gesetzlich geregelt, sondern sind abhängig von der wohlwollenden Gemütslage der jeweiligen Landesregierung. In den Beratungen hat die Regierung diesen Freibrief auch ausdrücklich bestätigt. Ich zitiere: Das sei offen formuliert. Es handelt sich um einen Organisationsentscheid der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, das war Ihre Politik des Wohlverhaltens nach Gutsherrenart. Das haben wir im Sozialbereich nicht nur einmal erlebt. Ich sage Ihnen: Mit solchen Verhaltensweisen wird jetzt Schluss sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die damaligen Befürchtungen der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe sind übrigens alle eingetreten. Die Landesregierung hat ihre Aufgaben als Träger der örtlichen Jugendhilfe weitgehend eingestellt. Eine abgestimmte Jugendhilfeplanung und ein fachlicher Austausch zwischen örtlichem und überörtlichem Träger finden faktisch nicht mehr statt.

Bei der sogenannten Auslandspädagogik, d. h. dem Abschieben von schwierigen Jugendlichen in Auslandsmaßnahmen, erklärte sich die Landesregierung in der vergangenen Legislaturperiode trotz katastrophaler Zustände für unzuständig. Lediglich bei der Einrichtung der geschlossenen Einrichtung in Lohne entwickelten Frau Ross-Luttmann und Frau Özkan erstaunlichen Ehrgeiz. Beim Auftreten der ersten Probleme waren sie dann wieder unzuständig und tauchten ab. Der Träger und vor allem die Jugendlichen wurden alleingelassen.

Meine Damen und Herren, im Interesse des Kindeswohls brauchen wir endlich wieder eine ganzheitliche, abgestimmte Jugendhilfe zwischen örtlichem und überörtlichem Träger.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Koalitionsfraktionen haben daher in ihrer Koalitionsvereinbarung festgeschrieben: Das Land nimmt seine gesetzlichen Aufgaben als überörtlicher Träger der Jugendarbeit wieder wahr. Fachlichkeit und Mitbestimmung kehren zurück in die Jugendpolitik. Der Landesjugendhilfeausschuss wird wieder eingeführt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Genau damit setzen wir heute, drei Wochen nach dem Regierungswechsel, den ersten Akzent einer neuen Jugendpolitik von Rot-Grün. Weitere werden schnell folgen.

Wir brauchen wieder Verlässlichkeit in der Jugendpolitik, und zwar in allererster Linie im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Ihr Murks muss schnellstens beseitigt werden!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)